

SBK

Heimeranstraße 31
80339 München
Servicetelefon: 0800-07257257007 (kostenfrei)
Fax: 0800-07257257251 (kostenfrei)
E-Mail: info@sbk.org
Internet: www.sbk.org

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 27.02.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der SBK

15,90%, davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die SBK ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
22 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
4 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
4 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
35 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
2 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
3 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
4 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
16 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
1 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
3 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
1 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

Die SBK hatte an diesem Stichtag 1.050.279 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 4.288 Versicherte, und die größte hatte 9.937.314 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.02.2018



Ausgewählte Serviceleistungen der SBK:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der SBK unter 0800-07257257007 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der SBK ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|--|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|

Anzeige:

Eigendarstellung der SBK:

Die beste Wahl!

Starke Leistung: Individuelle Angebote für Ihre Gesundheit

Was für Ihre Gesundheit das Beste ist, hängt ganz von Ihrer persönlichen Situation ab. Deswegen stellen wir ein breites Spektrum von bewährten und innovativen Angeboten für Sie bereit. Ihr persönlicher Kundenberater berät Sie individuell bei Ihrer Entscheidung. Auch wenn Sie schon eine bestimmte Methode ausgewählt haben, unterstützen wir Sie bei der schnellen und unkomplizierten Behandlung.

Ganz persönlich: Immer für Sie da

Eine individuelle Beratung unserer Kunden durch einen persönlichen Kundenberater, der Ihre Situation kennt – das ist uns besonders wichtig. Dabei überlassen wir Ihnen die Wahl, welcher Kontaktweg für Sie der richtige ist: der Besuch in der Geschäftsstelle, Telefon, E-Mail oder



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.02.2018



Internet. Egal, welchen Weg Sie wählen – wir kümmern uns um Ihr Anliegen. Übrigens: Die SBK-Gemeinschaft ist auch auf Facebook. Schauen Sie doch mal vorbei: www.facebook.com/sbk

Die SBK ist die beste Wahl

Die SBK bekommt regelmäßig sehr gute Bewertungen von unabhängigen Experten, Ärzten und Kunden. Unsere zahlreichen Auszeichnungen sind Beleg für die Leistungs- und Servicestärke der SBK.

Und auch Kunden zeigen sich von der SBK überzeugt: Auf www.jameda.de, einem unabhängigen Bewertungsportal, haben Kunden die SBK ebenfalls durchweg mit "Sehr gut" bewertet. Dies zeigt: Die SBK ist die beste Wahl!

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Monetäre Entlastung für Teilnehmer am Bonusprogramm : 100 € unabhängig von Gesundheitskursen. Zusammen mit der Zuschussung von max. 2 Gesundheitskursen pro Jahr ist sogar ein Geldbetrag von bis zu 260 € möglich. Und mit dem Aktivbonus ist es möglich einmalig 25 € zu erhalten, wenn mind. zwei bonifizierbare Aktivitäten nachgewiesen werden.

Die SBK bietet ein sehr transparentes und kundenfreundliches Bonusprogramm an:

- jede Leistung wird mit 10 € belohnt; andere Kassen belohnen nur bei einer bestimmten Anzahl von eingereichten Leistungen
- Kunden können frei wählen, für welche Maßnahmen sie eine Belohnung erhalten möchten; einige Krankenkassen schreiben den Nachweis von bestimmten

Leistungen (Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitskurse) vor, damit der Kunde seine Belohnung erhält

- Kunden müssen keine starren Fristen beachten, um sich für das Bonusprogramm anzumelden; andere Kassen lassen nur innerhalb einer bestimmten

Zeitfrist eine Anmeldung zu. Wenn die Frist abgelaufen ist, können sie sich erst wieder ein Jahr später am Bonusprogramm teilnehmen

- der zusätzliche Aktivbonus von 25 € im ersten Jahr der Teilnahme am SBK-Bonusprogramm wird in dieser Form nur von der SBK gewährt

SBK-Babyglück-Paket:

- SBK ist von Anfang an dabei und bietet viele tolle Zusatzleistungen rund um die Schwangerschaft.
- Attraktives Gesamtbudget von 400 €.
- Leistungen für die ganze Familie (auch für Papa und Baby).
- Flexibel und individuell, da viele Bestandteile von der Schwangeren frei wählbar sind.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der SBK

90,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 9 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "SBK Bonusprogramm" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der SBK Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
- **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
- **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten alle 12 Monate, nur bei bestimmten Zahnärzten



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente
Nein ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % und max. 5.860,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
Nein ▪ Übernahme von Ayurveda
Nein ▪ Übernahme von Chelattherapie
Nein ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
Nein ▪ Übernahme von Feldenkrais
Nein ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
Nein ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
Nein ▪ Übernahme von Lichttherapie
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 100,00 % und max. 180,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Phytotherapie
Nein ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
Nein ▪ Übernahme von Shiatsu
Nein ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
Nein |
|---|---|



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die SBK bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 70,00%. Übernahme der Impfleistung zu 70,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein
- **Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein
- **Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Spezielle Arzneimittel**
nein
- **Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



- **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
-

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
ja
 - **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja
-

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die SBK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|--|---|---|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Kurs |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 75%, max. 80,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 75%, max. 80,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |
-

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
ja
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
ja
- **Harnsystem: Blasen Tumore**
ja
- **Haut: Neurodermitis**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen bei Gefäßerkrankungen**
ja
- **Hormonsystem: Gicht**
ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
ja
- **Nervensystem: Grauer Star**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: Tinnitus**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
ja
- **Nervensystem: Magersucht**
ja
- **Nervensystem: Bulimie**
ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen bei HNO-Krankheiten**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zahnmedizin**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Ambulante Operationen bei Gelenkerkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bänderrisse**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bandscheibenvorfall**
ja
 - **Verdauungssystem: Ambulante Operationen bei Magen- und
Darmerkrankungen**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die SBK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 27.02.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.02.2018